



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

26.01.2022

Sitzung des Bildungsausschusses am 01.02.2022

Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03552

TOP: 4.1.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in Einzelabstimmung zu den Beschlusspunkten abzustimmen:

- 2f) Zustimmung mit Änderungsvorschlag
- 2h) Ablehnung
- 2i) Ablehnung

Begründung:

zu 2f)

Die Festlegung einer Maximalentfernung des geplanten Nebengebäudes zum Hauptstandort des Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasiums lässt der Verwaltung nur einen vergleichsweise kleinen Ermessensspielraum bei der Suche nach einem geeigneten Standort.

Da die Festlegung des Nebengebäudestandortes einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplans bedarf, kann der Stadtrat die durch die Verwaltung geprüften Alternativen anhand eigener Kriterien (wie bspw. die Entfernung zum Hauptstandort) bewerten. Deshalb wird empfohlen, für den Prüfauftrag gemäß Punkt 2f) vollständig auf die Festlegung limitierender Anforderungen zu verzichten.

zu 2h)

Unter dem Begriff „eigenständig funktionsfähiges Nebengebäude“ versteht die Verwaltung eine selbstständige Schule an einem zweiten Standort, die von einer Schulleitung parallel und unabhängig von der Schule am Hauptstandort geführt wird. Nach diesem Verständnis würden zwei separate Schulen der gleichen Schulform unter einer Schulleitung und mit einem Kollegium an zwei Standorten geführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Änderungsvorschlag abzulehnen, da er in die Organisationshoheit der Schulleitung eingreift. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Sicherstellung des Schulbetriebs – die Stadt als Schulträger hat hingegen das Schulangebot (gemeint sind hier die Schulformen) und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, auszustatten und zu unterhalten (§ 64 Abs. 1 SchulG LSA). Die Einrichtung und Angliederung eines Nebengebäudes an eine bestehende Schule kann demnach nur als die Bereitstellung der räumlichen und materiellen Ressourcen verstanden werden.

Im Fall der Integrierten Gesamtschulen würde außerdem die Schulleitung, an deren Schule der Standort Grasnelkenweg angegliedert wird, nach vollständigem Aufwachsen mit neun Zügen rund 1.500 SchülerInnen beschulen müssen. Diese Schulgröße wird von der Verwaltung als unzumutbar erachtet.

zu 2i)

Ein Erweiterungsbau am Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) mit der Kapazität zur Aufnahme einer konstanten Fünfüzigkeit ist nach Prüfung durch den Fachbereich Immobilien nicht möglich. Die Errichtung des WTH-Zentrums einschließlich aller abbildbaren Raumpotentiale am Schulstandort lässt nur die Erhöhung auf eine alternierende Vier-Fünf-Zügigkeit der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ zu.

Katharina Brederlow
Beigeordnete